

Anhörung von Kindern in Trennungs- bzw. Scheidungsfällen

In Verfahren bei Gericht, z.B. bei Scheidungen, vorsorglichen Massnahmen im Scheidungs- oder Eheschutzverfahren, aber auch in Kindesschutzverfahren wird über die Obhut, über die elterliche Sorge und/oder das Besuchsrecht entschieden. Diese Entscheidungen betreffen immer auch Kinder, deren Meinung (Kindeswille) berücksichtigt werden sollte und ab einem gewissen Alter auch müsste.

Die Kindesanhörung ist richtig und wichtig für die Entscheidungsfindung und ist gesetzlich verankert (Art. 314a ZGB; Art. 298 ZPO; UN-Kinderrechtskonvention Art. 12; Art. 51. KESG). Sie stellt hohe Anforderungen an die zuständigen Fachpersonen, da die Kommunikation mit Kindern verschiedenster Altersstufen spezifische Fähigkeiten verlangt und dem Kind nicht das Gefühl vermittelt werden darf, dass es für die Entscheidung der Kindeszuteilung verantwortlich ist.

Ziel einer Anhörung ist es, einen persönlichen Eindruck zu erhalten, wie das Kind seine Situation sieht und welche Bedeutung die beiden Elternteile für das Kind haben [Staub, L., & Felder, W. (2004). Scheidung und Kindeswohl. Bern: Hans Huber].

Die Veranstaltung informiert, wie Kinder verschiedenen Alters auf die Trennung von Eltern reagieren können und gibt Anleitung zum konkreten Vorgehen bei einer Anhörung. Ferner bietet sie die Möglichkeit, die Anhörung von Kindern unter Einbezug eigener Fallbeispiele zu trainieren.

Veranstaltungen:

Bern

Donnerstag, 09.05.2019, 08.30 – 16.30 Uhr

Buchs

Montag, 11.11.2019, 08.30 – 16.30 Uhr

St. Gallen

Freitag, 15.11.2019, 08.30 – 16.30 Uhr

Da wir den Veranstaltungsort nur noch an Interessierte bekanntgeben, bitten wir um Kontaktaufnahme, damit wir Ihnen persönlich die weiteren Informationen mitteilen können. Besten Dank für das Verständnis.

Anmeldung (bis 1 Monat vor der Veranstaltung):

telefonisch unter Tel. +41 31 371 73 25 oder per E-Mail an sekretariat@ifkjb.ch

Veranstaltungsgebühr:

CHF 370,-

In der Veranstaltungsgebühr sind Kursunterlagen, Mittagessen und Tagesverpflegung inbegriffen.

Referent:

Dr. Daniel Gutschner,
Fachpsychologe für Rechtspsychologie FSP